



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2005

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 16/4420 zu Drucksache 16/3878**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 bis Nr. 3 h wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nr. 3 i bis 3 l wird 1 a bis 1 d.
2. Art. 18 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 bis Nr. 3 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 1.
3. Art. 19 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 bis Nr. 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 1.
4. Art. 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 bis Nr. 8 wird gestrichen,
 - b) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 1.
5. Art. 21 bis Art. 23 werden gestrichen.
6. Die bisherigen Art. 24 bis 36 werden Art. 21 bis 33.
7. Art. 30 Nr. 5 wird gestrichen.
8. Art. 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Die hohe Effizienz des Widerspruchsverfahrens macht deutlich, dass das Vorverfahren einen unverzichtbaren Beitrag für die Gewährleistung gesetzmäßigen Verwaltungshandelns, für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger und die Entlastung der Verwaltungsgerichte leistet. Die Abschaffung der Widerspruchsverfahren ist unakzeptabel und wenig zweckmäßig. Es wird die Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte vermehrt

vor die Verwaltungsgerichtsbarkeiten zwingen, damit zu erheblichen Kostenbelastungen nicht nur auf der Seite der hessischen Bürgerinnen und Bürger beitragen, sondern auch zu höheren Kosten bei den hessischen Gerichten führen. Zudem ist es eine Abkehr vom Prinzip der Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung.

Ebenso wird der Befriedungseffekt unnötig gefährdet, da strittige Verfahren nicht mehr im Vorfeld gelöst werden können. Die Gefahr, dass sich Genehmigungsverfahren damit unnötig verlängern und der Wirtschaftsstandort Hessen gefährdet ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Eine Streichung der Widerspruchsverfahren wird deshalb abgelehnt.

Zu Nr. 2 bis 8:

Die Streichung der Beiräte auf der Ebene der Regierungspräsidien stellt eine unnötige Schwächung der ehrenamtlichen Arbeit dar. Zudem ist die Einflussbeschnidung weder gerechtfertigt noch sinnvoll. Sie dient auch nicht einer Verwirklichung wachsender Anforderungen im Rahmen des europäischen Naturschutzrechts. Eine Reduzierung und Beschneidung der Aufgaben der Beiräte wird abgelehnt.

Wiesbaden, 28. September 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir